

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. vom 012.1/2021	02.03.2021	ORTSBAUAMT		
Sitzung des	TA			
am	10.03.2021			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	Ö			
Vorberatung (V)	>			
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Dachsanierung August-Lämmle-Schule – Honorarleistungen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Beauftragung der Architektenleistungen für die Dachsanierung der August-Lämmle-Schule erfolgt an die Atrium Projektmanagement GmbH.

Ergeb	nis der Vorberatung: im Ortschaftsrat wie Beschlussvorschlag wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:	2. 	im BUA / AFSV wie Beschlussvorschlag wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen: wie Ortschaftsratsbeschluss	
Ч			wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:	

Darstellung des Sachverhalts:

An einem Teilbereich des Nordbaues der August-Lämmle-Schule ist das Dach undicht geworden (1. OG Dachbereich ca. 330 m²)

Versuche einer lokalen Ausbesserung waren durch die Materialalterung nicht mehr möglich. Eine Materialuntersuchung auf Schad- oder Gefahrenstoffe ist vorab noch durchzuführen. Eine Sanierung dieser Dachfläche wurde bereits 2020 eingeplant, konnte jedoch durch die Fülle anderweitiger Projekte nicht umgesetzt werden.

Inzwischen sind nun an weiteren Dachflächen Undichtigkeiten aufgetreten.

(2. OG ca. 180 m², sowie am Erweiterungsbau 2. OG ca. 100 m²)

Das Nord-Gebäude wurde 1978 erstellt, somit ist die Standzeit dieser Flachdachabdichtung über 42 Jahre alt und eine Überarbeitung nicht mehr möglich.

Eine Gebäudeerweiterung/Aufstockung des 2. OG (Klassenzimmer und Physikvorbereitung ca. 100 m²) erfolgte 1995 als Dachanschluss an diesen Dachbestand.

Die nun betroffenen zu sanierenden Dachflächen haben sich somit fast verdoppelt.

Durch das seit Januar 2021 gültige GEG, wird durch die energetischen Anforderungen, ein höher Dachaufbau notwendig und somit auch eine neue Ausbildung der gesamten Attika.

Zusätzlich sind Notentwässerungsabläufe bei der Dachsanierung nach den Richtlinien der Flachdachentwässerung DIN EN 12056-3 einzubauen.

Für Flachdächer ist eine Notentwässerung in Form eines Notüberlaufes vorgeschrieben. Dabei ist zu beachten, dass die Notentwässerung frei auf das Grundstück zu führen ist. Ein Anschluss an das Entwässerungssystem ist nicht erlaubt. Öffentliche Kanalnetze sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht für die maximale Regenereignisse ausgelegt und ein sonst dort möglicher Rückstau in der Kanalisation, soll das Gebäude nicht gefährden.

Bisher ist die Dachfläche mit einer Kieslage bedeckt, ob dies weiterhin möglich ist, bedarf einer statischen Nachberechnung.

Da hier sämtliche Fassadenanschlüsse, Attikabereiche und insbesondere Dachflächenübergänge mit Höhenversätzen betroffen sind, Notentwässerungen einzubauen, sowie das gesamte Gebäude eines umlaufenden Arbeits- und Sicherungsgerüst bedarf, sollten diese Dachflächen in einem Arbeitsschritt, eine Sanierung erfahren.

Die beantragten Haushaltsmittel in Höhe von 120.000.- € werden durch die notwendige Erweiterung der Sanierungsmaßnahme, nicht ausreichen. Weitere beantragte Mittel für die Sanierung des Wandelganges 130.000.- € und Fenstersanierung 100.000.- € der August-Lämmle-Schule, könnten zur Deckung der Maßnahme der Gesamtsanierung des Daches des Nordbau herangezogen und diese nicht in der Dringlichkeit gleichzusetzende Maßnahmen, auf 2022 verschoben werden. (Neuveranschlagung in Haushalt 2022) Eine überschlägige Kostenschätzung der Sanierungsmaßnahme wäre bei 350.000.- € anzusetzen, vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Schadstoffuntersuchung.

Zusätzlich zu den Architektenleistungen sind begleitende Ingenieurleistungen wie Schadstoffuntersuchungen, der Entwässerung, der Statik und der Bauphysik, notwendig.

Die ursprüngliche Planung und Umsetzung aller Schulgebäude, der Schwimmhalle und der Mehrzweckhalle erfolgte durch das Architekturbüro Riehle aus Reutlingen.
Sämtliche Gebäudeerweiterungen und Sanierungen des gesamten Schulzentrums der August-Lämmle-Schule wurden durch dem Büro Riehle angegliederte Büro Atrium Projektmanagement GmbH ausgeführt, welches aktuell auch die vergleichbaren Dachsanierungen der Schwimmhalle und der Mehrzweckhalle geplant und begleitet hat.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Atrium Projektmanagement GmbH mit der Planung und Baubegleitung der Dachsanierung gemäß der HOAl zu beauftragen.

Eine Honorarunterbreitung dieser Architektenleistungen und vorläufigen Kostenermittlung liegt der Vorlage bei

Die weitere gewünschte Honoraranfrage, wurde seitens des angefragten Architekten aus Kapazitätsgründen abgesagt.

Ortsbauamt

Dieter Sauter

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Finanzierung:	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	50.000€
Haushaltsplanansatz	
HH I-2110-007 Dachsanierung August-Lämmle-Schule	120.000€
HH I-2110-006 Sanierung Wandelgang August-Lämmle-Schule	130.000,-€
HH I-2110-009 Sanierung Fenster Nordbau August-Lämmle-Schule	100.000€
Gesamtsumme Dachsanierung Nordbau	250 000 005
The state of the s	350.000,00€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	-€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	- €
- Deckung durch Nachtragshaushalt HH 2018	-€
	•



Gemeinde Kusterdingen Herrn Bürgermeister Dr. Soltau Kirchentellinsfurter Straße 9 72127 Kusterdingen

02.03.2021 KB-LE

Gemeinde Kusterdingen – August-Lämmle-Schule - 2. BA - Flachdachsanierung Vertragsangebot für Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Soltau,

gerne übersenden wir Ihnen nachstehend unser Vertragsangebot Architekten- und Ingenieurleistungen für das o. g. Projekt. Aktuell bildet die Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Fassung 2021, in Kraft getreten am 01.01.2021, die Grundlage unserer Honorierung.

Im Einzelnen bieten wir unsere Leistungen zu folgenden Honorareckdaten an:

I. Objektplanung

1. Leistungen für Gebäude §§ 33-35

Honorarzone:	III (drei)			
Honorarsatz:	Mittel-Sa	tz		
Leistungsbild:	Lph. 1 Lph. 2	Grundlagenermittlung Vorplanung	2,0	v. H.
	Lph. 3	Entwurfsplanung	7,0 15.0	v. H. v. H.
	Lph. 4	Genehmigungsplanung	nicht erf.	v. H.
	Lph. 5 Lph. 6	Ausführungsplanung Vorbereitung der Vergabe	25,0 10.0	ν. Η.
	Lph. 7	Mitwirkung bei der Vergabe	· 10,0 4,0	v. H. v. H.
	Lph. 8 Lph. 9	Objektüberwachung Objektbetreuung	32,0	v. H.
	Gesamt	- ojekoda caarig	0,0 95,0	v. H.
			,-	- 4 - 10

Anrechenbare Kosten:

Ermittlung für die Leistungsphasen 1 – 4 nach der Kostenberechnung Ermittlung für die Leistungsphasen 5 – 9 nach der Kostenfeststellung. Bis zur Vorlage der Kostenfeststellung nach der vom Auftraggeber genehmigten

Kostenberechnung.

Atrium Projektmanagement GmbH Dominohaus Am Echazufer 24 72764 Reutlingen Tel 07121 927-230 Fax 07121 927-239

E-mail mail@ atrium-gmbh.de Internet www. atrium-gmbh.de Geschäftsführer Klaus Buck Dipl. Ing. (FH) Freier Architekt Freier Sachverständiger

Sitz Reutlingen Amtsgericht Stuttgart HRB 353952



70,00

netto €

Besondere Honorarvereinbarungen: Das Honorar der Gesamtmaßnahme erhöht sich um einen Zuschlag für Instandsetzung entsprechend § 12 HOAI in Höhe von 50% auf die Leistungsphase 8.

Fachplanung

Leistungen Fachingenieure

§§ 49-56 HOAI

Honorar:

Da der Umfang der Tätigkeiten vorab nicht sicher abschätzbar ist, schlagen wir vor, die Leistungen nach dem tatsächlichen Zeitaufwand entsprechend den in Punkt III dieses Vertrages aufgeführten Stundensätzen abzurechnen. Derzeit gehen wir von einem Gesamtbetrag für die o.g. Leistungen von ca. **5.000,00 €** netto aus.

III. Ergänzende Vertragsvereinbarungen

Nebenkosten:

Als Pauschale für Vervielfältigungen, Fahrtkilometer, Telefon und Porti in Höhe von

6 % des Nettohonorars.

Umsatzsteuer:

Das Nettohonorar versteht sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen

gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sonstiges:

Die in der Anlage 10 zu § 34 Abs. 4 HOAI aufgeführten Grundleistungen einer Leistungsphase werden nicht als selbstständiger Leistungserfolg geschuldet. Werden insoweit einzelne Grundleistungen nicht oder nicht vollständig erbracht und führen diese nicht zu einem Mangel an dem zu erstellenden Gebäude, liegt kein Mangel der Architektenleistungen vor.

Besondere Leistungen: Besondere Leistungen (wie z. B. Ergänzungen bei der Bauaufnahme, Erstellen von Bestandsplänen in CAD, erforderlichenfalls Förderanträge, fotorealistische Darstellungen

(Renderings), Bauschilder, Teilungspläne, Bauvoranfragen, Mitwirkung bei

Bürgerbeteiligungsprozessen und öffentlichen Präsentationen, Modelle usw. werden bei Beauftragung nach dem Zeitaufwand zu den jeweils aktuellen Büro-Stundensätzen

abgerechnet, derzeit:

140,00 netto € Für die Geschäftsführer Für die Teamleiter, Projektteamleiter, Bauleiter netto € 110,00 netto € 90,00 Für die Mitarbeitergruppe I (Architekten, Ingenieure, Bautechniker, SiGe Koordinatoren)

Für die Mitarbeitergruppe II

(Techn. Zeichner und sonstige Mitarbeiter)

jeweils zuzüglich Nebenkosten (siehe oben)

Atrium

Bitte prüfen Sie unser Angebot und bestätigen Sie ggf. die Annahme dieses Vertragsangebotes durch Gegenzeichnung und Rücksendung des beigefügten Doppels dieses Schreibens. Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kusterdingen.

Es grüßt Sie freundlich

Klaus Buck

Auftragnehmer:

Auftraggeber:

Einverstanden - Auftrag erteilt!

Reutlingen, 02.03.2021

Ort/Datum

Ort / Datum

Actium Projektmanagement GmbH

Dominohaus Am Echazufer 24 D 72764 Reutlingen 07121 927-230

07121 927-239

Stempel + Unterschrift



	Vor	läufige Honorar	erm	ittlung	
Bauvorhaben		Gemeinde Kusterdingen ALS - 2. BA Flachdachsanierung			
Pro	ejektnummer / Vertra	gsnummer			
Fre	iberufler / Büro				
Planungsbereich		Gebäude			
	707		J. Tragwent rach 55/10 7 (N 90/15)		
		oder anrechenbare Kos	220.000,00		
2			0,00		
<u>e</u>	anrechenbare Bausubstanz KoGr 300 DIN 276 Kogr 400 anrechenbare Bausubstanz KoGr 400		0,00 0,00		
z					
	Zusätzliche anrech	enbare Kosten			0,00
Anr	echenbar (evtl. Teilk	osten)	220.000,00		
Anr	echenbare Kosten	(Honorarbasis)			220.000,00
	HOAI-Jahr	HOAI-§		2013	35
	Honorarzone	Erhöhung (0% HZ unten		3	50%
HOAI-Basis	Umbauzuschiag	Einrechnen J / N	100	0%	N
-B	Instandhaltungszusch	ilag		50%	
Ō	Nebenkosten	Einrechnen J / N		6,0%	N
+	Bes. Leistungen zzgl			0,070	
	MWST			19%	EUR
100	% Honorar	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		1070	34.030,10
100	% Teilhonorar				34.030,10
Leis	tungsbild		HOAI		0 1.000, 10
3.1	Grundlagenermittlur	ng:	2%	2,0%	680,60
3.2	Vorplanung		7%	7,0%	2.382,11
	Entwurfsplanung		15%	15,0%	5.104,52
3.4	_	una	3%	0,0%	0,00
3.5	Ausführungsplanung	•	25%	25,0%	8.507,53
	Besondere Leistung			20,070	0,00
3.6			10%	10,0%	3.403,01
	Besondere Leistung	•		10,070	0,00
	Mitwirkung bei der V		4%	4,0%	1.361,20
	Objektüberwachung		32%	32,0%	10.889,63
	Instandsetzungszus		52,0	32,070	5.444,82
	Objektbetreuung/Do	. •	2%	0,0%	0,00
	Summen		270	95,0%	37.773,41
	Jmbauzuschlag			55,670	0,00
lebenkosten				2.266,40	
Beso	ndere Leistungen				00,10
					0,00
	umme Besondere Leistungen incl Nk				0,00
	lettohonorar in EUR				40.039,82
ruttohonorar in EUR				47.647,38	

vorläufige Annahme

